

Truck & Trailer Service GmbH autorisierter Vertragspartner



Sharing the load

Truck & Trailer Service GmbH · Am Wolfsborn 4 · 99820 Hörselberg-Hainich

Lagerwagen
Hafenstr. 109
59067 Hamm

Datum 19.02.2026
Angebot Nr. 2026061A00113
Ansprechpartner

0 23 81 / 99 660 -28
pascal.boelter@tts-ea.de

Ihr Angebot für einen Ford F-MAX 500

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Interesse und unterbreiten Ihnen gerne ein Angebot für das Fahrzeug Ihrer Wahl.

Sie erreichen mich unter oben genannten Kontaktdaten, gerne beantworte ich Ihre Fragen.

Mit freundlichen Grüßen



IHR F-MAX

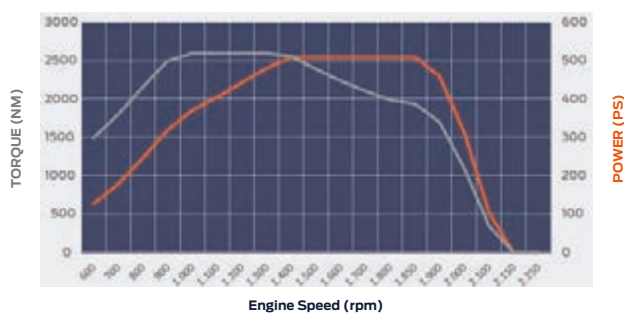
- MAXIMALER KOMFORT
- MAXIMALE TECHNOLOGIE
- MAXIMALE LEISTUNG
- MAXIMALE EFFIZIENZ

Fahrzeug-Modell	Ford F-Max GEN 2.0
Fahrerhaus	Mega Cab
Motor / Getriebe	Ford Ecotorq Motor & Getriebe
Polster	Premium Stoff Alcantara schwarz
Fahrzeugart	Neufahrzeug
Kraftstoff	Diesel
Radstand / Variante	3750 mm
Ausstattungspaket	ComfortPlus
Farbe	Gentian Blue

Serienausstattung



ECOTORQ GEN2 12.7 L EU6 510 PS



3 Jahre Vollgarantie EU6-MOTOR

Der POWER-Torque-GEN 2-Motor F-MAX bietet maximale Leistung und minimalen Kraftstoffverbrauch bei allen Straßenverhältnissen.

- 510 PS, 2600 Nm max. Drehmoment
- Verschiedene Fahrmodi wie Eco Mode und Power Mode tragen zur Optimierung des Kraftstoffverbrauchs bei.
- Lüfterrad mit Visco-Kupplung
- Turbolader für variable Geometrien
- Wasserpumpe und Verdichter mit mehreren Geschwindigkeitsstufen
- Umweltfreundlich durch optimale Leistung - Abgas Nachbehandlungssystem
- Perfekt abgestimmte Bauteile - Motor, Getriebe, Hinterachse

Getriebe

Ford Ecotorq Getriebe - "Overdrive",
Übersetzung: 14,107-0,823:1
2.600Nm

Fahrerhaus Außen

- Verbesserte Aerodynamik für Optimierung des Kraftstoffverbrauches
- optimiert durch Spoiler
- Dachspoiler höhenverstellbar - patentiertes verdecktes Schaniersystem
- Unterboden Verkleidung mit Spoilerlippe
- Spektakuläres Scheinwerferdesign
- Spiegel mit Breitem Sichtfeld
- Klappbare Seitenspoiler
- 2 verdeckte Trittstufen in der Stoßstange zur Scheibenreinigung/Sonnenblendenreinigung (patentiertes System)
- Schuhfach im Einstieg mit Gummidichtung
- Praktische Aussenstauflächen
- Ergonomische seitliche Trittstufen
- Einteilige Seitenscheibe mit „one touch“ für Heben und Senken des Fenster
- Aktive Kühlergrillklappen





Fahrerhaus Innen

- Dunkler Innenraumboden
- Klassenbesten bei Nebengeräuschen (NVH)
- Geräumiger Wohnbereich
- Ergonomisch gestaltetes Lenkrad mit großem Verstellbereich
- Übersichtliche Instrumenten Tafel 9" Farbbildschirm
- Multimedia-Bildschirm – 9" LCD Touchscreen
- Navigationssystem speziell für LKW
- Fahrersitz - Premium - hochwertiger Alcantara Stoff , Lendenwirbelstütze, 260mm Sitzverstellung
- Automatische und leicht bedienbare Klimaanlage - 3 Komfortmodi ECO – Standard – Komfort
- Ergonomische Instrumententafel mit leichtem Zugang zu allen Bedienelementen
- Insgesamt 790 Liter Stauraum – Über-Kopf-Fächer, Gepäckfächer an der Fahrerhaus Rückwand („Flugzeug-Gepäckfächer“), zwei Staufächer unter den Liegen und Zugang zur Außenaufbewahrung
- Kühlschrank mit 38l Nutzinhalt – Einfach zugänglich
- Unterschiedliche Beleuchtungsoptionen (dimmbar)
- Funktionaler Liege (verstellbar) mit Boxspringbett (waschbarer Bezug)



Neue Assistenzsysteme: GSR (General Safety Regulation)

Notbremsanzeige

Bei einer Notbremsung blinken alle Fahrtrichtungsanzeiger, um anderen Verkehrsteilnehmer zu warnen.

Reifendrucküberwachungssystem

Ein System, das während der Fahrt ständig den Luftdruck aller Reifen überwacht und den Fahrer warnt, wenn ein Reifen zu wenig oder zu viel Druck hat.

Abbiegeassistent

Der Abbiegeassistent warnt den Fahrer während des Abbiegevorgangs, wenn sich ungeschützte Verkehrsteilnehmer wie Fußgänger oder Radfahrer auf der dem Fahrer gegenüberliegenden Seite des Fahrzeugs befinden.

Das System ist bei niedrigen Geschwindigkeiten aktiv.

Rückfahrkamera

Kamera- und/oder Sensortechnik, die dem Fahrer beim Rückwärtsfahren anzeigt, ob sich hinter dem Fahrzeug Gegenstände oder Personen befinden.

Anfahrwarnsystem

Warnt den Fahrer vor einer möglichen Kollision mit ungeschützten Verkehrsteilnehmern, die sich im toten Winkel vor dem Fahrzeug befinden.

Erleichterter Einbau von Alkohol-Interlocks

Eine standardisierte Schnittstelle, die den Einbau verschiedener Alcolock-Nachrüstsysteme ermöglicht, die verhindern, dass Fahrer ihr Fahrzeug führen, wenn sie die Promillegrenze überschreiten.

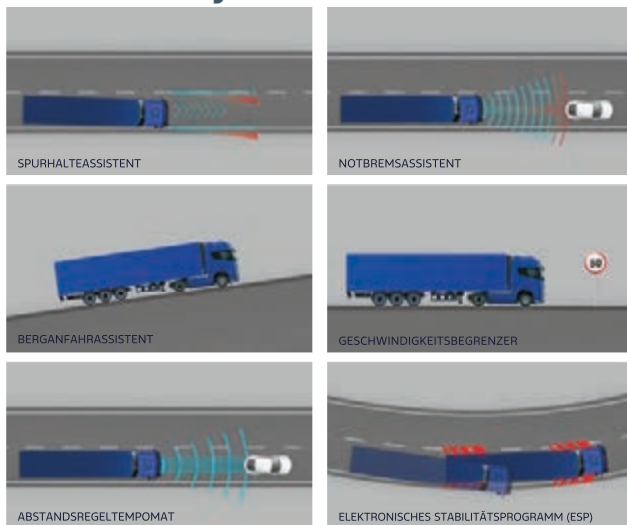
Aufmerksamkeitsassistent

Der Aufmerksamkeitsassistent überwacht die Aufmerksamkeit des Fahrers und warnt, wenn der Fahrer eine Pause einlegen sollte.

Intelligenter Geschwindigkeitsassistent

Warnt den Fahrer mit Hilfe von Kameras und einer GPS-gestützten Verkehrszeichenerkennung vor Geschwindigkeitsüberschreitungen.

Assistenzsysteme



- Comfort-Steering mit drei Fahr-Modi (EHPAS)
- Lichtpaket (Standard)
- Regensensor
- vorausschauender Tempomat (PCC)
- ConneCTruck
- Elektrisches Bremssystem (EBS)
- Spurhalteassistent - Spurverlassenswarner (LDWS)
- Notbremsassistent bis zum Stillstand (AEBS)
- Verkehrszeichenassistent (Standard)
- Vorrüstung Alkohol-Tester (Standard)
- Rückfahrkamera (Standard)
- Reifendruck-Kontroll-System (Standard)
- Toter-Winkel-Assistent (Standard)
- Cybersecurity (Standard)



Der neue Ford TRUCKS F-MAX Mit geringeren Gesamtbetriebskosten

Kraftstoffeffizient durch Reduzierten Verbrauch

- Der hocheffiziente Ecotorq 510 PS sorgt mit dem kompatiblen Antirebsstrangsystem für einen reduzierten Kraftstoffverbrauch.
- Die MAXCruise-Technologie ermöglicht eine effizientere Nutzung des Fahrzeugs und die Senkung der Kraftstoffkosten
- Das System identifiziert die Route anhand topographischer GPS-Daten und liefert mit seiner intelligenten Software einen optimalen Geschwindigkeitsbereich, um den Kraftstoffverbrauch zu minimieren.

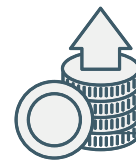


Immer unterwegs mit minimalen Standzeiten

- Durch die umfassenden Wartungsverträge und längeren Inspektionsintervalle, die speziell für den neuen F-Max konzipiert sind, können Sie noch mehr sparen
- Durch problemlose verfügbare Ersatzteile minimieren Sie Ihre Standzeiten.

Maximale Wertschöpfung durch modernste Technik

- Da der neue F-Max mit Hightech-Funktionen ausgestattet und aus hochwertigen Materialien gefertigt ist, können auch auf dem Gebrauchtfahrzeugmarkt Vorteile erzielt werden.





Ihre Fahrzeugkonfiguration

Fahrerhaus Innenraum

Serie Klimaautomatik - 3 Komfortmodi (ECO, Standard, Komfort)

Multimedia System mit 9" Touchscreen

Kühlschrank

DAB Radio

Apple Car Play bzw. Android Auto

790l Gesamt-Stauraum (u.a. "Flugzeugfächer an der Fahrerhausrückseite) - Klassenbester!

2 Liegen - obere Liege klappbar, untere Liege Kopfteil verstellbar

Fahrersitz (Premium - hochwertiger Bezugsstoff, Lendenwirbelstütze, 260mm Sitzverstellung)

Zwei Armlehnen am Beifahrersitz

Sonnen-Rollo

spezielle LKW Navigation

Freisprecheinrichtung

Steckdosen (12V/ 24V)

USB Anschluss

Bluetooth

Armaturenbrett hell

Ohne oberes Bett

Topper Ohne Topper Matratze

Standheizung Warmluft

Zusatzausstattung Standkühlung auf Fahrerhausdach

Ab Werk in Fahrzeuggarantie enthalten. Bei nachträglichem Einbau separate 3 Jahre Garantie.

Beheizbare Frontscheibe

Fahrerhaus Außen

Serie Spoilerpaket mit Dachspoiler und Seitenflaps etc.

2 verdeckte Trittstufen in der Stoßstange zur Scheibenreinigung/Sonnenblendenreinigung (patentiertes System)

Schuhfach im Einstieg mit Gummidichtung

elektrische Kippeinrichtung

Grillfarbe: Schwarz

Außenspiegel Standard

Zusatzausstattung Fahrerhauslackierung: Gentian Blue

RAL 5010

LED Scheinwerfer



Ihre Fahrzeugkonfiguration

	LED Abblendlicht
	Drucklufthorn
	Sonnenblende
Antriebsstrang	
Serie	ECOTORQ-Motor - 510 PS, 2600 Nm max. Drehmoment Fahrmodi Eco Mode und Power Mode (Turbolader für variable Geometrien)
	2-stufige Motorbremse mit bis zu 400 KW Bremsleistung etc.
	Hinterachse 13 To
	Achsübersetzung 2,47
	Getriebe Ford Ecotorq OD Getriebe - 16-Gang Automatik - Übersetzung 14,107-0,823:1 2.600 Nm
Zusatzausstattung	Voith Retarder VR 115CT
	Doppelter Nebenantrieb (Twin PTO) hoch Motorseitig 1,36 und 1,65 ist beides möglich - programmierbar
	Luftgefederte Vorderachse 8,0t
Fahrgestell	
Serie	Federungen: Vorderachse Blatt, Hinterachse Luftfederung
	Fahrgestell ohne Seitenverkleidung
Zusatzausstattung	SAF Sattelkupplung, Sattelhöhe 1200mm, Bereifung Pirelli 315/70 R 22,5
	Tank: 600 + 450 Liter
	4 Balg Luftfederung (Hinterachse) Hinterachse
	Alufelgen Ford 9.00 x 22.5 Gewichtersparnis -16kg pro Rad
	ohne Reserverad
Assistenzsysteme	
Serie	Lichtpaket (Standard)
	Regensensor
	vorrausschauender Tempomat (PCC)
	ConnecTruck
	Elektrisches Bremssystem (EBS)
	Spurhalteassistent - Spurverlassenswarner (LDWS)
	Notbremsassistent bis zum Stillstand (AEBS)
	Verkehrszeichenassistent
	Vorrüstung Alkohol-Tester



Ihre Fahrzeugkonfiguration

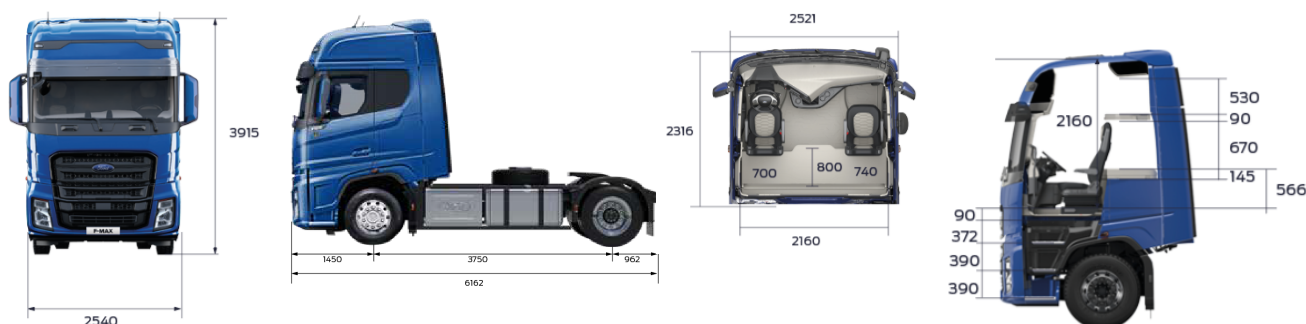
		Rückfahrkamera
		Reifendruck-Kontroll-System
		Toter-Winkel-Assistent
		Cybersecurity
		elektrohydraulische Lenkung mit drei Fahrmodi (Comfort, Balance, Direkt)
		mit 3 Fahrmodi (Comfort, Balance, Direkt)
Zusatzausstattung	Technologiepaket 5	
		automatisches Auf- und Abblenden, aktiver Bremsassistent mit Fußgängererkennung, ACC mit Stop and Go - Funktion, aktiver Spurhalteassistent
Sonstiges		
Serie	Wartungsintervall bis zu 120.000 km	
		3 Jahre Garantie auf das gesamte Fahrzeug (ausgenommen Verschleißteile - analog AGB) / 2 Jahre Abschleppen inkludiert bis max. 450.000 km Gesamtleistung / 2 Jahre Abschleppen
Zusatzausstattung	ADR Gefahrgutausstattung (EX.II / FL / AT)	
	ComFord-Vertrag	
Zusätzliche Positionen		
		Fahrzeugübergabepaket ab Händler (Transport zum Händler/OBU-Einbau/Tacho/Spoiler/Reinigung)
		Michelin-Bereifung
		ohne Spoiler
		Single-Tank rechts, Entfall Tank links

Bestellung durch

Name, Vorname	Unterschrift	Datum
---------------	--------------	-------

Ihre Fahrzeugkonfiguration

Technische Daten - Abmessungen (in mm)



Abmessungen (in mm)

Vorderer Überhang	1450
Radstand	3750
Gesamtlänge	6162
Fahrzeuggesamthöhe	3918
Gesamtbreite Fahrerhaus	2540
Hecküberhang	962
Fahrzeuggesamtbreite (ohne Außenspiegel)	2540
Bodenfreiheit - Front	240
Bodenfreiheit - Heck	180

Technische Daten - Gewicht (in kg)

	1. Achse	2. Achse	Gesamt
Technisch zulässiges Gesamtgewicht	8000	12000	18000
Leergewicht	5852	2909	8761
Ladegewicht	2129	7611	9239
Zulässiges Gesamtgewicht	7500	11500	18000
GTM			44000



Ihre Fahrzeugkonfiguration

Reifen & Übersetzung

Modell	Sattelhöhe	FDR	Hinterrad Bereifung	Beladene Höhe (10mm Toleranz)	Unbeladene Höhe (10mm Toleranz)
F-Max	1050 mm	2,47 & 2,64	315/60 R22.5	1075 mm	1098 mm
F-Max	1100 mm	2,31 & 2,47 & 2,64	315/70 R22.5	1120 mm	1147 mm
F-Max	1150 mm	2,64	295/80 R22,5	1161 mm	1194 mm
F-Max	1200 mm	2,47 & 2,64	295/80 R22,5	1161 mm	1225 mm
F-Max	1200 mm	2,47 & 2,64	315/80 R22,5	1221 mm	1245 mm
F-Max	1250 mm	2,47 & 2,64	295/80 R22,5	1264 mm	1290 mm
F-Max	1250 mm	2,47 & 2,64	315/80 R22,5	1286 mm	1310 mm
F-Max	1300 mm	2,47 & 2,64	315/80 R22,5	1331 mm	1355 mm
F-MAX L	1050 mm	2,47 & 2,64	315/60 R22.5	1075 mm	1098 mm
F-MAX L	1100 mm	2,31 & 2,47 & 2,64	315/70 R22.5	1120 mm	1147 mm
F-MAX L	1150 mm	2,31 & 2,47 & 2,64	315/70 R22.5	1152 mm	1179 mm
F-MAX L	1200 mm	2,31 & 2,47 & 2,64	315/70 R22.5	1152 mm	1210 mm
F-MAX L	1250 mm	2,47 & 2,64	315/80 R22.5	1286 mm	1310 mm
F-MAX L	1300 mm	2,47 & 2,64	315/80 R22.5	1331 mm	1355 mm
F-MAX LL	980 mm	2,31 & 2,47	295/60 R22.5	976 mm	999 mm



Sharing the load

DIGITALES SPIEGELSYSTEM

Basispaket*

- 12-Zoll-Monitor auf der Fahrerseite
- 15-Zoll-Monitor auf der Beifahrerseite
- Monitor auf der Fahrerseite
- Klasse II und IV
- Automatisches Schwenken
- Manuelle Kameraheizung über das Signal der Fahrertürtaste
- Automatische Heizung über die Umgebungstemperatur
- Sentinel-Diebstahlmodus



Class II/IV / Wing Arm



Premium-Paket**

- Funktionen des Basispakets
- Klasse V und VI
- 9-Zoll-Beifahrer-Topmonitor



Class - V & VI / Wing Arm



Passenger Side Monitor***

* Kann aufgrund von Vorschriften nicht mit ADR gewählt werden

** Kann nicht mit ADR oder Außensonnenblende gewählt werden
 *** Der obere Monitor ist mit dem Premium-Paket und der untere Bildschirm mit dem Basispaket erhältlich



Sonstige Bemerkungen, Informationen und Hinweise

Alle Angebote vorbehaltlich der technischen Prüfung durch den Hersteller.

Sie bestätigen, dass Ihnen das Reifenlabel und das Produktdatenblatt zu den angebotenen Reifen vor der Unterschrift der verbindlichen Bestellung zur Kenntnis vorlagen.

Entscheidend für die Anwendung der jeweiligen Umsatzsteuersätze ist stets das Liefer- bzw. Leistungsdatum. Dies ist regelmäßig der Tag der Übergabe der Ware bzw. der Tag der Abnahme der Leistung.

Die im Angebot und Kaufvertrag enthaltenen Garantie-Erweiterungen werden im Namen und für Rechnung der FORD-TRUCKS verkauft. Designänderungen, eingeschränkte Verfügbarkeit und Änderungen des Lieferumfangs bei Ford-Trucks sowie Räder und Bereifung, Farben, technische Ausstattung und Zubehör seitens des Herstellers / Lieferanten bleiben während der Lieferzeit vorbehalten. Prospekte, Produktkataloge oder Auszüge von tech. Daten des Datenhandbuchs sind Informationen von Ford-Trucks. Diese Informationen stehen in keiner Beziehung zu einem Angebot oder einer Bestellung und sind keine Vertragsbestandteile.

* Die angegebenen Werte wurden nach dem vorgeschriebenen Messverfahren (§ 2 Nrn. 5, 6, 6a Pkw-EnVKV in der jeweils geltenden Fassung) ermittelt. Ab dem 1. September 2017 werden bestimmte Neuwagen nach dem weltweit harmonisierten Prüfverfahren für Personenwagen und leichte Nutzfahrzeuge (World Harmonised Light Vehicle Test Procedure, WLTP), einem neuen, realistischeren Prüfverfahren zur Messung des Kraftstoffverbrauchs und der CO₂ - Emissionen, typgenehmigt. Ab dem 1. September 2018 wird das WLTP den neuen europäischen Fahrzyklus (NEFZ), das derzeitige Prüfverfahren, ersetzen. Wegen der realistischeren Prüfbedingungen sind die nach dem WLTP gemessenen Kraftstoffverbrauchs - und CO₂ - Emissionswerte in vielen Fällen höher als die nach dem NEFZ gemessenen.

Bitte beachten Sie, dass für CO₂-Ausstoß-basierte Steuern oder Abgaben seit dem 1. September 2018 die nach WLTP ermittelten Werte als Berechnungsgrundlage herangezogen werden. Daher können für die Bemessungen solcher Steuern und Abgaben andere Werte als die hier angegebenen gelten. Die Angaben beziehen sich nicht auf ein einzelnes Fahrzeug und sind nicht Bestandteil des Kaufvertrags, sondern dienen allein Vergleichszwecken zwischen den verschiedenen Fahrzeugtypen.

Hinweis nach Richtlinie 1999 / 94 / EG: Der Kraftstoffverbrauch und die CO₂ - Emissionen eines Fahrzeugs hängen nicht nur von der effizienten Ausnutzung des Kraftstoffs durch das Fahrzeug ab, sondern werden auch vom Fahrverhalten und anderen nichttechnischen Faktoren beeinflusst. CO₂ ist das für die Erderwärmung hauptsächlich verantwortliche Treibhausgas. Weitere Informationen zum offiziellen Kraftstoffverbrauch und den offiziellen spezifischen CO₂ - Emissionen neuer Personenkraftwagen können dem Leitfaden über den Kraftstoffverbrauch, die CO₂-Emissionen und den Stromverbrauch neuer Personenkraftwagen entnommen werden, der an allen Verkaufsstellen und bei <http://www.dat.de/> unentgeltlich erhältlich ist.

** UPE = unverbindliche Preisempfehlung der F-Trucks Deutschland GmbH

*** Es handelt sich hier um Zubehörteile von sorgfältig ausgewählten Lieferanten, die unter ihrem jeweiligen Markennamen gezeigt werden. Diese Produkte unterliegen den eigenen Garantiebedingungen der jeweiligen Hersteller. Die F-Trucks Deutschland GmbH übernimmt für diese Produkte keine Garantie.

Die Informationen nach Art. 13 DS GVO hängen aus und können jederzeit formlos angefordert werden.



AGB

Neuwagen-Verkaufsbedingungen (Kraftfahrzeuge und Anhänger)

Unverbindliche Empfehlung des Verbandes der Automobilindustrie e. V. (VDA), des Verbandes der Internationalen Kraftfahrzeughersteller e.V. (VDIK) und des Zentralverbandes Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe e. V. (ZDK). Stand: 01/2022

I. Vertragsabschluss/Übertragung von Rechten und Pflichten des Käufers

1. Der Käufer ist an die Bestellung höchstens bis drei Wochen, bei Nutzfahrzeugen bis sechs Wochen gebunden. Diese Frist verkürzt sich auf 10 Tage (bei Nutzfahrzeugen auf 2 Wochen) bei Fahrzeugen, die beim Verkäufer vorhanden sind. Der Kaufvertrag ist abgeschlossen, wenn der Verkäufer die Annahme der Bestellung des näher bezeichneten Kaufgegenstandes innerhalb der jeweils genannten Fristen in Textform bestätigt oder die Lieferung ausführt. Der Verkäufer ist jedoch verpflichtet, den Besteller unverzüglich zu unterrichten, wenn er die Bestellung nicht annimmt.

2. Übertragungen von Rechten und Pflichten des Käufers aus dem Kaufvertrag bedürfen der Zustimmung des Verkäufers in Textform.

Dies gilt nicht für einen auf Geld gerichteten Anspruch des Käufers gegen den Verkäufer.

Für andere Ansprüche des Käufers gegen den Verkäufer bedarf es der vorherigen Zustimmung des Verkäufers dann nicht, wenn beim Verkäufer kein schützenswertes Interesse an einem Abtretungsausschluss besteht oder berechnete Belange des Käufers an einer Abtretbarkeit des Rechtes das schützenswerte Interesse des Verkäufers an einem Abtretungsausschluss überwiegen.

II. Preise

Der Verkäufer behält sich im Fall von Rohstoff-Energiepreiserhöhungen oder sonstiger Preiserhöhungen seitens des Herstellers / Lieferanten, sowie aufgrund von Lieferzeitverschiebungen > 6 Wochen, bedingt durch Materialmangel, die der Verkäufer nicht zu verantworten hat, das Recht vor, den Fahrzeugnettopreis adäquat zu erhöhen. In diesem Fall wird der Verkäufer spätestens 4 Wochen vor dem Liefertermin, gemäß erster Auftragsbestätigung, eine Preisanpassung gegenüber dem Käufer anzeigen.

Bei der Preisanpassung wird dem Käufer ein 10-tägiges Rücktrittsrecht vom Kaufvertrag nach Anzeige der Preisanpassung gewährt. Ein Rücktritt vom Kaufvertrag ist durch den Käufer schriftlich gegenüber dem Verkäufer zu erklären.

III. Zahlung

1. Der Kaufpreis und Preise für Nebenleistungen sind bei Übergabe des Kaufgegenstandes und Aushändigung oder Übersendung der Rechnung zur Zahlung fällig.

2. Gegen Ansprüche des Verkäufers kann der Käufer nur dann aufrechnen, wenn die Gegenforderung des Käufers unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt. Hiervon ausgenommen sind Gegenforderungen des Käufers aus demselben Kaufvertrag. Ein Zurückbehaltungsrecht kann er nur geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis beruht.

IV. Lieferung und Lieferverzug

1. Liefertermine und Lieferfristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, sind in Textform anzugeben. Lieferfristen beginnen mit Vertragsabschluss.

2. Der Käufer kann sechs Wochen nach Überschreiten eines unverbindlichen Liefertermins oder einer unverbindlichen Lieferfrist den Verkäufer auffordern, zu liefern. Diese Frist verkürzt sich auf 10 Tage (bei Nutzfahrzeugen auf zwei Wochen) bei Fahrzeugen, die beim Verkäufer vorhanden sind. Mit dem Zugang der Aufforderung kommt der Verkäufer in Verzug.

Hat der Käufer Anspruch auf Ersatz eines Verzugs Schadens, beschränkt sich dieser bei leichter Fahrlässigkeit des Verkäufers auf höchstens 5 % des vereinbarten Kaufpreises.

3. Will der Käufer darüber hinaus vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadensersatz statt der Leistung verlangen, muss er dem Verkäufer nach Ablauf der betreffenden Frist gemäß Ziffer 2, Satz 1 oder 2 dieses Abschnitts eine angemessene Frist zur Lieferung setzen.

Hat der Käufer Anspruch auf Schadensersatz statt der Leistung, beschränkt sich der Anspruch bei leichter Fahrlässigkeit auf höchstens 25 % des vereinbarten Kaufpreises. Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, sind Schadenersatzansprüche statt der Leistung bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

Wird dem Verkäufer, während er in Verzug ist, die Lieferung durch Zufall unmöglich, so haftet er mit den vorstehend vereinbarten Haftungsbegrenzungen. Der Verkäufer haftet nicht, wenn der Schaden auch bei rechtzeitiger Lieferung eingetreten wäre.

4. Wird ein verbindlicher Liefertermin oder eine verbindliche Lieferfrist überschritten, kommt der Verkäufer bereits mit Überschreiten des Liefertermins oder der Lieferfrist in Verzug. Die Rechte des Käufers bestimmen sich dann nach Ziffer 2, Satz 4 und Ziffer 3 dieses Abschnitts.

5. Die Haftungsbegrenzungen und Haftungsausschlüsse dieses Abschnitts gelten nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.



6. Höhere Gewalt oder beim Verkäufer oder dessen Lieferanten eintretende Betriebsstörungen, die den Verkäufer ohne eigenes Verschulden vorübergehend daran hindern, den Kaufgegenstand zum vereinbarten Termin oder innerhalb der vereinbarten Frist zu liefern, verändern die in Ziffern 1 bis 4 dieses Abschnitts genannten Termine und Fristen um die Dauer der durch diese Umstände bedingten Leistungsstörungen. Führen entsprechende Störungen zu einem Leistungsaufschub von mehr als vier Monaten, kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten. Andere Rücktrittsrechte bleiben davon unberührt.

7. Konstruktions- oder Formänderungen, Abweichungen im Farbton sowie Änderungen des Lieferumfangs seitens des Herstellers bleiben während der Lieferzeit vorbehalten, sofern die Änderungen oder Abweichungen unter Berücksichtigung der Interessen des Verkäufers für den Käufer zumutbar sind. Sofern der Verkäufer oder der Hersteller zur Bezeichnung der Bestellung oder des bestellten Kaufgegenstandes Zeichen oder Nummern gebraucht, können allein daraus keine Rechte hergeleitet werden.

V. Abnahme

1. Der Käufer ist verpflichtet, den Kaufgegenstand innerhalb von 14 Tagen ab Zugang der Bereitstellungsanzeige abzunehmen.

2. Im Falle der Nichtabnahme kann der Verkäufer von seinen gesetzlichen Rechten Gebrauch machen. Verlangt der Verkäufer Schadensersatz, so beträgt dieser 15 % des Kaufpreises. Der Schadensersatz ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Verkäufer einen höheren Schaden nachweist oder der Käufer nachweist, dass ein geringerer oder überhaupt kein Schaden entstanden ist.

VI. Eigentumsvorbehalt

1. Der Kaufgegenstand bleibt bis zum Ausgleich der dem Verkäufer aufgrund des Kaufvertrages zustehenden Forderungen Eigentum des Verkäufers. Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, bleibt der Eigentumsvorbehalt auch bestehen für Forderungen des Verkäufers gegen den Käufer aus der laufenden Geschäftsbeziehung bis zum Ausgleich von im Zusammenhang mit dem Kauf zustehenden Forderungen.

Auf Verlangen des Käufers ist der Verkäufer zum Verzicht auf den Eigentumsvorbehalt verpflichtet, wenn der Käufer sämtliche mit dem Kaufgegenstand im Zusammenhang stehende Forderungen unanfechtbar erfüllt hat und für die übrigen Forderungen aus den laufenden Geschäftsbeziehungen eine angemessene Sicherung besteht.

Während der Dauer des Eigentumsvorbehalts steht das Recht zum Besitz der Zulassungsbescheinigung Teil II dem Verkäufer zu.

2. Zahlt der Käufer den fälligen Kaufpreis und Preise für Nebenleistungen nicht oder nicht vertragsgemäß, kann der Verkäufer vom Vertrag zurücktreten und/oder bei schuldhafter Pflichtverletzung des Käufers Schadensersatz statt der Leistung verlangen, wenn er dem Käufer erfolglos eine angemessene Frist zur Leistung bestimmt hat, es sei denn, die Fristsetzung ist entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen entbehrlich. Hat der Verkäufer Anspruch auf Schadensersatz statt der Leistung und nimmt er den Kaufgegenstand wieder an sich, sind Verkäufer und Käufer sich darüber einig, dass der Verkäufer den gewöhnlichen Verkaufswert des Kaufgegenstandes im Zeitpunkt der Rücknahme vergütet. Auf Wunsch des Käufers, der nur unverzüglich nach Rücknahme des Kaufgegenstandes geäußert werden kann, wird nach Wahl des Käufers ein öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger, z. B. der Deutschen Automobil Treuhand GmbH (DAT), den gewöhnlichen Verkaufswert ermitteln. Der Käufer trägt die erforderlichen Kosten der Rücknahme und Verwertung des Kaufgegenstandes. Die Verwertungskosten betragen ohne Nachweis 5 % des gewöhnlichen Verkaufswertes. Sie sind höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Verkäufer höhere Kosten nachweist oder der Käufer nachweist, dass geringere oder überhaupt keine Kosten entstanden sind.

3. Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, darf der Käufer über den Kaufgegenstand weder verfügen noch Dritten vertraglich eine Nutzung einräumen.

VII. Haftung für Sachmängel und Rechtsmängel

1. Ansprüche des Käufers wegen Sachmängeln und Rechtsmängeln verjähren entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen in zwei Jahren ab Ablieferung des Kaufgegenstandes.

Hiervon abweichend gilt eine Verjährungsfrist von einem Jahr, wenn der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer ist, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

2. Die Verjährungsverkürzung in Ziffer 1, Satz 2 gilt nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

3. Hat der Verkäufer aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen für einen Schaden aufzukommen, der leicht fahrlässig verursacht wurde, so haftet der Verkäufer beschränkt: Die Haftung besteht nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, etwa solcher, die der Kaufvertrag dem Verkäufer nach seinem Inhalt und Zweck gerade auferlegen will oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Kaufvertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Diese Haftung ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt.

Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen des Verkäufers für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden.

Für die vorgenannte Haftungsbegrenzung und den vorgenannten Haftungsausschluss gilt Ziffer 2 dieses Abschnitts entsprechend.

4. Unabhängig von einem Verschulden des Verkäufers bleibt eine etwaige Haftung des Verkäufers bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, aus der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos und nach dem



Produkthaftungsgesetz unberührt

5. Soll eine Mängelbeseitigung durchgeführt werden, gilt folgendes:

a) Ansprüche auf Mängelbeseitigung kann der Käufer beim Verkäufer oder bei anderen, vom Hersteller/Importeur für die Betreuung des Kaufgegenstandes anerkannten Betrieben geltend machen; im letzteren Fall hat der Käufer den Verkäufer hiervon unverzüglich zu unterrichten, wenn die erste Mängelbeseitigung erfolglos war. Bei mündlichen Anzeigen von Ansprüchen ist dem Käufer eine schriftliche Bestätigung über den Eingang der Anzeige auszuhändigen.

b) Wird der Kaufgegenstand wegen eines Sachmangels betriebsunfähig, hat sich der Käufer an den dem Ort des betriebsunfähigen Kaufgegenstandes nächstgelegenen, vom Hersteller/Importeur für die Betreuung des Kaufgegenstandes anerkannten dienstbereiten Betrieb zu wenden.

c) Für die zur Mängelbeseitigung eingebauten Teile kann der Käufer bis zum Ablauf der Verjährungsfrist des Kaufgegenstandes Sachmängelansprüche aufgrund des Kaufvertrages geltend machen.

d) Ersetzte Teile werden Eigentum des Verkäufers.

6. Soweit der Käufer ein Verbraucher im Sinne von § 13 BGB ist, gelten für Sach- und Rechtsmängel an Waren mit digitalen Elementen für die digitalen Elemente nicht die Bestimmungen dieses Abschnittes, sondern die gesetzlichen Regelungen.

VIII. Haftung für sonstige Ansprüche

1. Für sonstige Ansprüche des Käufers (, die nicht in Abschnitt VII. "Haftung für Sachmängel und Rechtsmängel" geregelt sind, gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

2. Die Haftung wegen Lieferverzuges ist in Abschnitt IV. "Lieferung und Lieferverzug" abschließend geregelt. Für sonstige Schadensersatzansprüche gegen den Verkäufer gelten die Regelungen in Abschnitt VII. "Haftung für Sachmängel", Ziffer 3 und 4 entsprechend.

3. Wenn der Käufer ein Verbraucher im Sinne von § 13 BGB ist, und Vertragsgegenstand auch die Bereitstellung digitaler Inhalte oder digitaler Dienstleistungen ist, wobei das Neufahrzeug seine Funktion auch ohne diese digitalen Produkte erfüllen kann, gelten für diese digitalen Inhalte oder digitalen Dienstleistungen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 327 ff BGB.

IX. Gerichtsstand

1. Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Kaufleuten einschließlich Wechsel- und Scheckforderungen ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz des Verkäufers.

2. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Im Übrigen gilt bei Ansprüchen des Verkäufers gegenüber dem Käufer dessen Wohnsitz als Gerichtsstand.

X. Hinweis gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Der Verkäufer wird nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des VSBG teilnehmen und ist hierzu auch nicht verpflichtet.